

Antrag zur Aufstellung eines Grabmals

Friedhof im Stadtteil
Bexbach- _____

Diese Datenspalte wird von der Verwaltung ausgefüllt !					
Friedhof		Grabfeld:		Grabnummer:	
Bexbach:					
Stellen	Reihen-grab	Familien-grab	Wahl-grab	Urnen-grab	Urnen-wand

Angaben zur Grabstätte:
(letzte Beisetzung) _____

Grabmal

stehend / liegend

Werkstoff: _____ Farbe: _____

Bearbeitung: _____

Sockel

(soweit zulässig)

Werkstoff: _____ Farbe: _____

Bearbeitung: _____

Grabeinfassung

(soweit zulässig)

Werkstoff: _____ Farbe: _____

Bearbeitung: _____

*Raum für Zeichnungen – Vorder- und Seitenansicht
(Bitte Skizze mit Maßen versehen !)*

1. Die Aufstellung des Grabdenkmales entsprechend dem eingereichten Antrag wird erst dann vorgenommen, wenn die Genehmigung erteilt und die angeforderten Gebühren beglichen sind.
2. Der Aufsteller ist über den Inhalt der Friedhofssatzung der Stadt Bexbach vom 25.08.1981, zuletzt geändert am 26. März 2015, unterrichtet. Der Antrag entspricht dem Satzungsrecht; erforderliche Änderungen im Genehmigungsverfahren nach der Satzung werden beachtet.
3. Der Aufsteller ist zur Ausführung der Arbeiten berechtigt und von der Friedhofsverwaltung Bexbach zugelassen bzw. wird die Ausstellung einer Einzelerlaubnis / Jahreserlaubnis hiermit beantragt.
4. Der Antrag erhält Vorder- und Seitenansichten (mit allen Maßen) mit Einzeichnung der Schriftbänder (genauer Text) und die sonstigen Ausgestaltungen.
5. Ausdrücklich wird versichert, dass Fundamentierung und Versetzen des Grabmals incl. aller Verdübelungen ausschließlich nach den Richtlinien des Bundesinnungsverbandes der Steinmetze und Bildhauer in der jeweils gültigen Fassung sowie nach evtl. sonstigen zu beachtenden gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Vorschriften erfolgen.
6. Tag und Uhrzeit der Aufstellung (innerhalb der Arbeitszeit des Baubetriebshofes (*Montag - Donnerstag von 6:30 – 15:15 Uhr und Freitag von 06:30 bis 12:30 Uhr*) des Grabdenkmales werden der Friedhofsverwaltung vom Aufsteller rechtzeitig schriftlich oder telefonisch mitgeteilt. Der Aufsteller ist darüber belehrt, dass ohne eine Abnahme durch die Stadt das von ihm aufgestellte Grabmal auf seine Kosten wieder entfernt werden kann.
7. Die Gewährleistungsbestimmungen nach § 15 Abs. 4 der Friedhofssatzung gegenüber der Stadt Bexbach werden ausdrücklich anerkannt.

Der Aufsteller verpflichtet sich für 5 Jahre, festgestellte Mängel, insbesondere bei Standsicherheitsprüfungen, sofort zu beheben.

Die Gewährleistung gegenüber der Stadt Bexbach schließt Ansprüche des Auftraggebers und Nutzungsberechtigten nicht aus.

_____, den _____

(Stempel u. Unterschrift des Aufstellers)

**Antragsteller und Nutzungsberechtigter
für oben bezeichnete Grabstätte**

(Name, Vorname)

(Straße / PLZ / Wohnort)

(Unterschrift)

Genehmigungsvermerk der Stadt Bexbach

Die Ausführung der Grabmales / Sockels / der Einfassung oder Urnenplatte für die vorbezeichnete Grabstätte wird hiermit gem. Friedhofssatzung der Stadt Bexbach vom 25.08.1981, zuletzt geändert am 26. März 2015, genehmigt.
Die Grüneintragungen im Antrag sind Bestandteil dieser Genehmigung und für die Ausführung verbindlich.

Bexbach, den _____

Der Bürgermeister
im Auftrag

Gebühr: **20,00 Euro**

Verzeichnis-Nr.: _____